

Der Deutsche Verlegerverein 1886—1936

Zur Gedenkfeier der Fachschaft-Verlag am 8. Mai 1936

Am 22. November 1886 wurde in Frankfurt a. M. der Deutsche Verlegerverein ins Leben gerufen. Den Gründungstag einer der wichtigsten buchhändlerischen Standesorganisationen festlich zu begehen und die Geschichte des Vereins der Nachwelt aufzuzeichnen, war schon beschlossen worden, bevor die Fachschaft Verlag die Rechtsnachfolgerin des Verlegervereins wurde. Indem die Fachschaft Verlag nun ihrerseits die Gedenkfeier veranstaltet und die Geschichte des Deutschen Verlegervereins in Buchform veröffentlicht, bekennt sie sich in schöner Weise zu dem verantwortungsvollen und verpflichtenden Erbe, das sie übernommen hat.

Die Vorgeschichte

Wie mit der Gründung der Fachschaft Verlag ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Organisation des deutschen Verlags begann, der organisch an den vorangegangenen sich anschließt, fügte sich einst ebenso organisch der neugegründete Deutsche Verlegerverein in die vorhandenen vereinsmäßigen Bestrebungen der Verleger ein. Der Deutsche Verlegerverein ist keineswegs die erste und einzige verlegerische Standesvertretung gewesen, wohl aber die, die alle anderen überflügelt hat, bis sie schließlich allein das Feld behauptete. Jede verlegerische Abmachungen wurden schon 1834 und 1842 in Stuttgart getroffen. In Berlin verbanden sich zum ersten Male 1838, dann wieder 1848 einige große Firmen zu gemeinsamem Handeln, im März 1851 kamen Geschäftsordnung und Geschäftsnormen des Berliner Verlegervereins zustande. 1853 wurde der Leipziger Verlegerverein, 1877 der Stuttgarter Verlegerverein gegründet. Daneben bestand 1874—1896 der Allgemeine freie Verlegerverein.

Schutz und Abwehr, das waren die Gründe, die zu den ersten lockeren Verlegervereinigungen wie zur Bildung der städtischen Verlegervereine und schließlich zu dem alle deutschen Verleger umfassenden Verlegerverein führten. Schutz gegen Kreditverluste und Abwehr unordentlicher, lässiger Sortimenterverrechnung — beide waren nur durch gemeinsames Vorgehen der geschädigten Verleger zu erreichen, durch genaue Festlegung der Bedingungen, unter denen man Kredit gewähren wollte, und durch Zwangsmittel, die bei säumiger Zahlung von Vereinen wegen angewendet wurden. Der Berliner Verlegerverein gab als erster (seit 1851) eine Liste heraus, die die Kreditwürdigkeit der Handlungen, mit denen seine Mitglieder in Verbindung standen, erkennen ließ. Er arbeitete auch ein sorgfältig abgestuftes System zur gemeinsamen Einziehung von Zahlungen aus und stellte 1856 »Allgemeine Geschäftsnormen« auf, die so vorzüglich waren, daß sie von allen Verlegervereinen, selbst dem Deutschen, übernommen wurden; der späteren buchhändlerischen Verkehrsordnung haben sie ganz stark die Wege geebnet!

Obwohl die städtischen Verlegervereine als reine Abrechnungsvereine nur einen eng umgrenzten Wirkungskreis hatten und sich gegen jede Teilnahme an allgemein-buchhändlerischen Aufgaben sperren, vor allem gegen die Bekämpfung der Schleuderei, haben sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt. Indem sie sich für pünktliche Abrechnung des Sortiments einsetzten, sorgten sie nicht nur für den Vorteil jedes einzelnen Verlegers, sondern ganz allgemein für Ordnung und Zuverlässigkeit im Geschäftsverkehr der Buchhändler untereinander; ihre Arbeit bildete also eine wichtige Ergänzung der Arbeit des Börsenvereins. Im Laufe der Jahre bauten sie die Listen, die über die Vertrauenswürdigkeit des einzelnen Sortimenters Bescheid gaben, immer mehr aus: zu den Listen solider Handlungen traten schwarze Listen, sog. »Vertrauliche Mitteilungen«, die zweifelhafte und gestrichene Handlungen verzeichneten, und solche, mit denen die Rechnung bis auf weiteres aufzuheben war. Die Vorschriften für die Ausfüllung der Fragelisten wurden mit der Zeit verschärft. Als man 1879 die Listen der drei städtischen Vereine in einer gemeinsamen Sortimenterverrechnung bearbeitete und diese zu-

gleich als Versendungsliste herausgab (sogenannte Amelangsche Liste), und daneben weiterhin gemeinsam »Vertrauliche Mitteilungen« erscheinen ließ, erreichte man eine verhältnismäßig große Zuverlässigkeit der Angaben, da ja die großen Verleger von Berlin, Leipzig und Stuttgart mit fast allen bedeutenderen Sortimenten in Verbindung standen. Die Vormachtstellung, die der großstädtische Verlag von jeher besaß, wurde durch die Einrichtungen der Verlegervereine noch verstärkt.

Der Gedanke eines Verlegervereins, der keine örtlichen Grenzen kennt und auch die Verleger außerhalb der Großstädte schützt, tauchte schon sehr früh auf; bereits 1839 wird im Börsenblatt von einer »General-Reservantenliste« gesprochen. Der Allgemeine freie Verlegerverein, den Herm. Weißbach 1874 gründete, war der erste Versuch in dieser Richtung. An der Vereinsliste sollten sich alle Verleger Deutschlands, Österreichs und der Schweiz beteiligen. Da der Verein weder Statuten noch Vorstand noch Versammlungen hatte, weder nach außen seine Mitglieder vertrat noch im Innern eine enge Verbindung zwischen ihnen erstrebte, und von Zwangsmitteln gegen säumige Schuldner abjahl, erreichte er nie eine größere Bedeutung.

Die Gründung des Deutschen Verlegervereins 1886 und seine Entwicklung bis 1904

Der Kreditschutz allein, so wichtig er für den persönlichen Vorteil des Verlegers auch war, war keine Aufgabe, die einem Verlegerverein nach außen hin, im Gesamtbuchhandel und im Leben der Nation, Gewicht und Bedeutung geben konnte. Es mußten andere Bindungen und Zielsetzungen hinzukommen, damit die verlegerische Standesorganisation das Leben einer größeren Gemeinschaft beeinflussen und mitformen konnte. Den Aufgabekreis von Anfang an wesentlich weiter abzustrecken, ja unbegrenzt zu lassen, war der große und für die künftige Entwicklung entscheidende Fortschritt, den der Deutsche Verlegerverein brachte. Er ließ die Grenze hinter sich, an der die anderen stehen geblieben waren, und so wurde er, der am Schluß einer langen Entwicklungsreihe steht, zugleich ihr Höhepunkt.

Der Gedanke, den bisher ungeschützten Provinzverlag zusammenzuschließen und die Vormachtstellung des großstädtischen Verlags durch Einrichtungen zu beseitigen, die besser waren als die der örtlichen Vereine, stammt von Josef Bielefeld, dem Gründer des Deutschen Verlegervereins. Als der Verein im November 1886 mit 52 Mitgliedern ganz bescheiden seine Tätigkeit beginnt, erscheint er keineswegs als eine umstürzende Erfindung eines einzelnen. Wie die anderen Verlegervereine will er »Ordnung und Pünktlichkeit im Bereich der Geschäftsverbindungen« seiner Mitglieder aufrechterhalten bzw. herbeiführen. Aber zugleich will er »die allgemeinen Interessen der außerhalb Berlin, Leipzig und Stuttgart ansässigen Verleger fördern« — diese weite Zielsetzung hatten die anderen nicht, in diesem kleinen Satz liegen fast unbegrenzte Möglichkeiten der Betätigung verborgen, er bringt das Neue, den Fortschritt. — Auch die Vereinseinrichtungen unterscheiden sich von denen der örtlichen Verlegervereine. Eine Auskunftsstelle beantwortet vertraulich Anfragen von Mitgliedern mit Hilfe von Mitgliedern, und eine streng geheimzuhaltende Zeitschrift, die »Mitteilungen«, bringt wertvolle Angaben über Sortimenterverrechnung. Von Zwangsmitteln gegen den Schuldner, von einer Kredit- oder Versendungsliste sieht man zunächst ab, auch an die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze sind die Mitglieder nicht gebunden. Sehr bald erkannte man jedoch, daß man ohne den alten bewährten Brauch der Frage- und Vereinslisten nicht auskommt. So wurde von Josef Bielefeld 1888 auch die dritte Einrichtung des Vereins, die Kreditliste geschaffen und auf einem so lückenlosen System von Wertziffern aufgebaut, daß sie von der Kreditwürdigkeit jedes Sortimenters ein höchst vollkommenes Bild gab